

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Afrika auf dem Weg zu Eigenverantwortung und Selbstbestimmung unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Afrika bietet sich eine neue historische Chance. Die reformwilligen Staaten Afrikas bekräftigen ihren Willen, die Zukunft ihres Kontinents selbst zu gestalten. Dieser Ansatz der Eigenverantwortung, des „African Ownership“, umfasst alle Bereiche politischen Handelns. Er bekennt sich ausdrücklich zur Übernahme der Verantwortung für Fehler der Vergangenheit und für die Lösung eigener Probleme in der Zukunft. Damit erheben die afrikanischen Staaten zugleich den Anspruch, als gleichberechtigte Partner an der Gestaltung globaler Politik aktiv teilzunehmen. Die afrikanischen Staaten verlangen eine Änderung der Wahrnehmung: sie wollen nicht länger als Ort der Kriege und Katastrophen, sondern als Region der Hoffnung und des Aufbaus angesehen werden.

Gleichwohl stehen zu Beginn des 21. Jahrhunderts den hoffnungsvollen Aufbruchsignalen Krisenherde in der Region der Großen Seen, in Westafrika, in Simbabwe wie am Horn von Afrika gegenüber. Die wachsende Armut, die HIV/Aids-Pandemie, die anhaltende Korruption, die Lasten hoher Auslandsverschuldung und mangelnde Investitionen sind für viele Staaten kaum zu bewältigende Herausforderungen. Einen Beitrag zur Lösung dieser Probleme zu leisten liegt gleichermaßen im Interesse der afrikanischen Staaten, unseres eigenen Landes und Europas insgesamt.

Ausgangspunkt für die Reformbereitschaft der afrikanischen Staaten war die vom südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki formulierte Idee der „African Renaissance“. Sie findet ihren Ausdruck in der „Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas“ (NePAD, New Partnership for Africa's Development). Diese entwirft eine umfassende und weitreichende Entwicklungsstrategie für den afrikanischen Kontinent. Die Teilnehmer verpflichten sich, die in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen niedergeschriebenen Grundwerte umzusetzen und deren Einhaltung in eigener Verantwortung zu kontrollieren („African Peer Review“).

Eine institutionelle Form fand der Reformwille in der Umwandlung der Organisation für Afrikanische Einheit (OAE) im Jahre 2002 in die Afrikanische Union (AU). Auch im Rahmen der AU erklären die Staaten Afrikas ihren Willen, Demokratie und Menschenrechte in allen Mitgliedstaaten durchzusetzen. Dies eröffnet die Chance für einen Wandel in der afrikanischen Menschenrechtspolitik. Wesentlich hierfür ist die Abkehr vom bisherigen Prinzip der Nicht-einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten bei Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Das Inkrafttreten

des Afrikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte am 25. Januar 2004 ist ein wichtiges Signal für diese neue Politik.

Die AU hat das strikte Nichteinmischungsgebot der OAE in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten aufgehoben und 2001 mit der Annahme von NePAD als strategischem Rahmen auch den „African Peer Review“ beschlossen, nach dem die afrikanischen Staaten einander erstmals nach selbst gesetzten Prinzipien und Standards gegenseitig beurteilen wollen. Die reformorientierten Staaten der AU und der NePAD-Initiative bekennen sich zugleich zu ihrer entwicklungs- und sicherheitspolitischen Verantwortung. Durch gute Regierungsführung, marktwirtschaftliche Reformen und eine effektive Korruptionsbekämpfung wollen sie nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklungsprozesse erreichen. Die AU und die existierenden Regionalorganisationen wollen künftig ihren Teil der Verantwortung für Konfliktprävention und Krisenmanagement auf dem Kontinent übernehmen und den Aufbau militärischer, polizeilicher und ziviler Kapazitäten bis zum Jahr 2010 für Friedensmissionen unter UNO-Mandat vorantreiben.

Die internationale Gemeinschaft hat positiv auf diese Signale geantwortet. So hat sich die EU auf dem afrikanisch-europäischen Gipfeltreffen in Kairo im Jahr 2000 zur Unterstützung der Reformprozesse auf dem afrikanischen Kontinent bekannt. Die Staats- und Regierungschefs der G8-Staaten haben, auch durch die Initiative des Bundeskanzlers, auf die zukunftsorientierte afrikanische Entwicklungsstrategie mit dem G8-Afrika-Aktionsplan reagiert, der am 27. Juni 2002 auf dem G8-Gipfel in Kanada verabschiedet wurde. Damit bieten die G8-Staaten den afrikanischen Staaten, die ernsthafte und durchgreifende Reformen angehen, eine langfristige und nachhaltige Unterstützung an. Die G8-Staaten wollen systematisch v. a. auch die afrikanischen Regierungen stärken, die die Ziele der NePAD in die Tat umsetzen, sie wollen Beiträge zur Friedensschaffung und Konfliktbewältigung leisten, Bedingungen für Handel und Investitionen verbessern und die Effektivität und Effizienz der öffentlichen Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit verbessern.

Es gilt jetzt, die historische Chance Afrikas zu ergreifen. Die Bundesregierung hat sich hierauf mit einer Neubestimmung ihrer Afrikapolitik eingestellt. Die außenpolitischen, entwicklungspolitischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen wurden zu einem kohärenten Ansatz zusammengeführt. Dabei ergänzen sich die auf den gesamten Kontinent bezogenen Strategien mit nationalen und regionalpolitischen sowie multilateralen und bilateralen Ansätzen. Ziel ist die Schaffung von Demokratie, Stabilität und Prosperität im Sinne der afrikanischen Eigenanstrengungen und unserer eigenen Interessen.

Die deutsche Politik gegenüber den Staaten Afrikas gliedert sich in verschiedene Dimensionen:

- Außenpolitische Dimension: Die Bundesregierung unterstützt den Bildungsprozess der Afrikanischen Union und die Weiterentwicklung und Konsolidierung regionaler Zusammenschlüsse wie SADC, Ostafrikanische Gemeinschaft, IGAD, ECOWAS, Maghrebinisch-arabische Union. Sie fördert den Aufbau demokratisch und rechtsstaatlich ausgerichteter Institutionen, Strukturen und Kapazitäten. Dazu zählen die gesicherte Unabhängigkeit der Justiz, die wirksame Gewährung bürgerlicher Freiheiten, gesicherte Eigentumsrechte und ein modernes Wirtschaftsrecht.
- Entwicklungspolitische Dimension: Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen Afrikas, sich stärker in die Weltwirtschaft zu integrieren. Der Einsatz für gerechtere Austauschbedingungen, eine Öffnung der europäischen Märkte, Entschuldung, Armutsbekämpfung und Grundbedürfnissicherung gehen dabei Hand in Hand. Der Bekämpfung von HIV/Aids und einer verbesserten Grundbildung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

- Sicherheitspolitische Dimension: Die Bundesregierung unterstützt gezielt Maßnahmen der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung. Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) betreibt sie die Stärkung von Regionalorganisationen und anderen Formen friedenssichernder Integration. Sie unterstützt die internationalen Bemühungen zur Ächtung von Landminen und zur Vernichtung von Kleinwaffen.

Der Bundeskanzler hat durch die Markierung dieser Positionen auf seiner jüngsten Afrikareise den Aufbruch der afrikanischen Staaten sichtbar unterstützt. Zudem hat er zur Umsetzung des G8-Afrika-Aktionsplanes zwei langfristig wirksame und strukturbildende Initiativen ergriffen:

- auf deutsche Initiative hin verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs auf dem G8-Gipfel in Evian am 1. Juni 2003 den gemeinsamen Afrika/G8-Aktionsplan zur Stärkung der afrikanischen Kapazitäten für friedensunterstützende Operationen („Berlin-Prozess“);
- um die friedliche, gemeinsame Wassernutzung über Landesgrenzen hinweg zu fördern, wird die Bundesregierung in den nächsten Jahren verstärkt Finanzmittel zur Stärkung afrikanischer Ansätze und Institutionen bereitstellen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass die Bundesregierung der Afrikapolitik größeres Gewicht beimisst und dass die deutsche Afrikapolitik den VN-Millenniums-Entwicklungszielen verpflichtet ist. In Einklang mit den neuen afrikapolitischen Leitlinien setzt die Bundesrepublik Deutschland pro Jahr ca. 2 Mrd. Euro für die Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika ein, davon ca. die Hälfte in der bilateralen Zusammenarbeit;
- dass die Bundesregierung in Abstimmung mit ihren europäischen und transatlantischen Partnern den Kontinent gezielt bei zivilen Maßnahmen zu friedenserhaltenden und -schaffenden Maßnahmen unterstützt und konkrete Demokratisierungsprozesse fördert. Die interkulturelle Arbeit und die Förderung von Partnerschaften haben in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung. Nicht nur bilateral, sondern auch im Rahmen der GASP und des Abkommens von Cotonou wirkt die Bundesregierung an der europäischen Politik zur Stärkung der afrikanischen Regionalorganisationen mit.

III. Der Deutsche Bundestag erklärt seine Bereitschaft,

die Eigenanstrengungen der afrikanischen Staaten nach Kräften zu unterstützen. Er begrüßt den gegenseitigen Willen zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Er unterstützt die Bundesregierung bei ihrem Bemühen, sich im Rahmen der G8 und in multilateralen Organisationen dafür einzusetzen, dass die Verpflichtungen des G8-Afrika-Aktionsplans eingehalten werden. Diese Verpflichtungen sind u. a.:

a) Die Förderung von Frieden und Sicherheit

- Um gewaltsame Konflikte zu verhüten oder zu lösen, wird technische und finanzielle Hilfe zum Aufbau afrikanischer regionaler und subregionaler Kapazitäten gewährt;
- es werden Initiativen der Vereinten Nationen und anderer Institutionen unterstützt, die die illegale Ausbeutung und Weitergabe von natürlichen Ressourcen eindämmen, die bewaffneten Konflikten Vorschub leisten, darunter Bodenschätze, Öl, Holz und Wasser;

- es werden Regelungen erarbeitet, die von Investoren und Regierungen eine verbindliche Rechenschaftspflicht für Finanztransfers bei der Erschließung und Ausbeutung natürlicher Ressourcen verlangen; nach dem Muster der freiwilligen Kontrollen von Diamanten im so genannten Kimberley-Prozess;
- es werden Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramme sowie Versöhnungsprozesse in Gesellschaften unterstützt, die einen bewaffneten Konflikt überwunden haben;
- zur Förderung der regionalen Bewirtschaftung von grenzüberschreitenden natürlichen Ressourcen werden u. a. die Kongo-Becken-Wald-Initiative und grenzüberschreitende Flussgebietskommissionen unterstützt.

b) Die Stärkung von Institutionen und staatlichem Handeln

- Es werden die Fähigkeiten für politische Gestaltungsaufgaben im Bereich staatlichen Handelns unterstützt.
- Es werden afrikanische Bemühungen zur Beteiligung von Parlamentariern und der Zivilgesellschaft an allen Aspekten des NePAD-Prozesses gefördert.
- Es werden afrikanische Partner bei der Entwicklung und Umsetzung von Regelungen für die gegenseitigen Bewertungen, den Peer Review, unterstützt.
- Es werden die afrikanischen Anstrengungen zur Einhaltung der Menschenrechte unterstützt, u. a. durch Stärkung regionaler Menschenrechtsinstitutionen.
- Es wird Beratung für die Entwicklung und Umsetzung wirksamer Maßnahmen gegen Korruption, Bestechung und Veruntreuung gewährt.

c) Die Förderung von Handel, Investitionen und nachhaltigem Wirtschaftswachstum

- Für afrikanische Produkte soll ein breiter Marktzugang auf den Weltmärkten gewährt werden; die laufende Doha-Entwicklungsrunde der Welthandelsorganisation ist hierfür der geeignete Verhandlungsrahmen. Agrarexportsubventionen sollen innerhalb von 5 Jahren auslaufen und handelsverzerrende, interne Stützungsmaßnahmen innerhalb der EU sollen wesentlich verringert werden. Beispiel Baumwolle: die EU soll den afrikanischen Ländern, die Baumwolle produzieren, in diesem Jahr ein Angebot unterbreiten, wonach die EU-Baumwollsubventionen drastisch abgebaut werden und den Ländern eine partnerschaftliche Initiative zur nachhaltigen Entwicklung des Baumwollsektors vorgeschlagen wird.
- Unterstützung – insbesondere auch in Zusammenarbeit in und mit der EU – der regionalen wirtschaftlichen Integration, beim innerafrikanischen Handel und bei der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit afrikanischer Produkte.
- Mit dem Instrumentarium der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) soll systematisch die Initiative afrikanischer Unternehmer gefördert werden.
- Die Amtliche Entwicklungshilfe (ODA) soll gegenüber solchen Ländern sichtbar verstärkt werden, die Empfehlungen von Monterrey zur Steigerung der Wirksamkeit externer Unterstützung sollen umgesetzt und Fortschritte auf dem Wege zu den Millenniums-Zielen gemeinschaftlich überprüft werden.
- Die Zusagen, die auf der UNO-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung im März 2002 in Monterrey gegeben wurden, müssen eingehalten werden: bis 2006 muss die internationale ODA um insgesamt 12 Mrd. US-

Dollar erhöht werden, mindestens die Hälfte der neuen Mittel soll an reformorientierte afrikanische Länder vergeben werden.

d) Die Umsetzung der Entschuldung

- Zusätzliche Schuldenerleichterungen sollen insbesondere für Staaten gewährleistet werden, die auf Grund externer Schocks einen fundamentalen Wandel ihrer wirtschaftlichen Lage erlitten haben;
- durch den Einsatz für eine Finanzierung der prognostizierten Fehlbeträge im HIPC-Treuhandfonds (Heavily Indebted Poor Countries) durch die Staaten der G8.

e) Die Verbesserung und Förderung der Bildung und Ausbildung

- In Ländern, die sich besonders bei Bildung und Ausbildung engagieren, muss auch unsere bilaterale EZ in diesen Bereichen deutlich gesteigert werden, soweit dieses im Rahmen integrierter nationaler Entwicklungs- und Armutsbekämpfungspläne und der internationalen Arbeitsteilung möglich und geboten ist.
- Es müssen Bemühungen gefördert werden, die Frauen und Mädchen einen gleichberechtigten Bildungszugang erleichtern.

f) Die Verbesserung der Gesundheit und die Bekämpfung von HIV/Aids

- Die Erarbeitung und Umsetzung von HIV/Aids-Programmen in den Bereichen Prävention, Versorgung und Behandlung, die sich an den Bedürfnissen beider Geschlechter orientieren, soll unterstützt werden.
- Afrikanische Bemühungen um den Aufbau nachhaltiger Gesundheitssysteme sollen gefördert werden.
- Programme zur Ausrottung und Linderung von Polio, Flussblindheit und anderen Krankheiten sollen bevorzugt gefördert und öffentlich-private Partnerschaften für Impfprogramme unterstützt werden.

g) Die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität

- Kooperation mit den afrikanischen Partnern bei der Durchführung von notwendigen Prozessen der Landreform;
- die unternehmerischen Fähigkeiten von Landwirten sollen gefördert werden, Landwirte sollen besseren Zugang zu Marktinformationen erhalten;
- afrikanische Länder sollen bei der Entwicklung des Eigentums- und Ressourcenrechts unterstützt werden;
- Kooperation mit den afrikanischen Partnern bei der Förderung ländlicher Infrastruktur einschließlich Produktion, Transport und Märkte;
- Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern bei der Entwicklung von Agrarpolitiken, die in Armutsbekämpfungsstrategien eingebunden sind.

h) Die Verbesserung der Bewirtschaftung von Wasserressourcen

- Mobilisierung technischer Hilfe zur Förderung von Trinkwasser- und Abwasservorhaben in ländlichen wie städtischen Gebieten und zur Erhöhung der Effizienz in diesen Sektoren;
- Unterstützung der afrikanischen Bemühungen um die Förderung einer produktiven und umweltverträglichen Entwicklung der Wasserressourcen;
- Unterstützung von Reformen im Wassersektor mit dem Ziel der Dezentralisierung, Kostendeckung und verbesserten Nutzerbeteiligung.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die in den im Juni 2003 vorgelegten Leitlinien „Europas Partner Afrika“ und im Positionspapier zur Entwicklungszusammenarbeit mit Sub-Sahara-Afrika vom Januar 2004 genannten Schwerpunkte und Orientierungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit konsequent zu verfolgen und dabei auf eine arbeitsteilige und effektive Verzahnung des deutschen Beitrages mit europäischen und multilateralen Bemühungen hinzuwirken. Konkrete Entwicklungsfortschritte werden sich nur als Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene einstellen;
2. die Verpflichtung zu den Millenniumszielen und die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Entwicklungspolitik umzusetzen, insbesondere:
 - Verbesserung von guter Regierungsführung und Stärkung von Demokratisierungsprozessen sowie Achtung der Menschenrechte, insbesondere auch von Frauenrechten,
 - Krisenvorbeugung und Krisenfolgenbeseitigung,
 - Investitionen in Gesundheit, Bildung, soziale Grunddienste und die Bekämpfung von HIV/Aids,
 - Stärkung der wirtschaftlichen Leistungskraft,
 - Erhalt und nachhaltige Nutzung natürlicher Lebensgrundlagen, zukünftig soll aber auch der konstruktive politische Wandel in Afrika durch stärkere Unterstützung für regionale Themenstellungen und Organisationen gefördert werden,
 - Unterstützung der afrikanischen Staaten bei der Umsetzung des Rechts auf Nahrung (u. a. durch die Förderung der ländlichen Regionalentwicklung);
3. Afrikas gewachsener außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung auch künftig gerecht zu werden und den Kontinent in der Wahrnehmung seiner sicherheitspolitischen Eigenverantwortung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, dass sich innerhalb der Subregionen und Subregionalorganisationen ein sicherheitspolitisches Verantwortungsbewusstsein herauszubilden beginnt: ECOWAS, IGAD, SADC und EAC spielen eine positive Rolle bei der Konflikteindämmung in ihren Regionen. Die im deutschen Umsetzungsplan zum G8-Afrika-Aktionsplan, im Positionspapier zur Entwicklungspolitik mit Sub-Sahara-Afrika (2004) und in der außenpolitischen Afrikastrategie vom April 2001 niedergelegten Strategien und Maßnahmen werden konsequent weiterverfolgt durch:
 - Förderung der Entwicklung einer gemeinsamen Verantwortung für die Region, Fortführung eines partnerschaftlichen Dialogs mit den regionalen und subregionalen Organisationen sowie die Unterstützung durch die Entwicklungszusammenarbeit bei der regionalen Integration, der Schaffung hinreichend großer Wirtschaftsräume auf regionaler Ebene, der Stärkung der Fähigkeit afrikanischer Länder und Regionalorganisationen zur Friedenssicherung und Konfliktbewältigung und der effektiven und nachhaltigen Nutzung grenzüberschreitender natürlicher Ressourcen, insbesondere der Wasserressourcen;
 - Stärkung des staatsbürgerlichen Bewusstseins, Unterstützung bei der Schaffung geeigneter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (Wirtschaftsrecht, institutionelle Unterstützung, Förderung von Privatinitiativen) sowie den Erhalt kultureller Identitäten und die Förderung neuer kultureller Bindungen;

- die Förderung rechtsstaatlicher Strukturen, die Reform des Sicherheitssektors, die Modernisierung des Justizwesens, die Ausbildung von demokratischen Polizeikräften und die Gewährung kriminaltechnischer Hilfe in den afrikanischen Partnerländern sowie logistische und technische Unterstützung durch Kräfte der Polizei bei Friedensmissionen unter VN-Mandat;
4. weiterhin staatliche wie nichtstaatliche Initiativen in Afrika zu unterstützen, die zu einer konkreten Verbesserung der Menschenrechtssituation beitragen und das nur schwach ausgeprägte Menschenrechtsschutzsystem stärken. Dies betrifft insbesondere die Afrikanische Menschenrechtskommission, die nationalen Kommissionen und den neuen Afrikanischen Menschenrechtsgerichtshof;
 5. sich im Rahmen der EU und der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union nachdrücklich für eine verbesserte afrikapolitische Abstimmung und eine effektive und effiziente Koordinierung der Entwicklungspolitik einzusetzen sowie verstärkt auf die Komplementarität zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten in der Afrikapolitik zu achten.

Berlin, den 11. Februar 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

